

# À la Croix-Rouge

Autor(en): **Roy, Emilie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545237>

## **Nutzungsbedingungen**

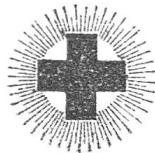
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Rote Kreuz

**Abonnement:**  
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-  
jährlich 1 Fr. 75.  
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-  
jährlich 2 Fr. —  
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



**Insertionspreis:**  
(per einpaltige Petitzeile):  
Für die Schweiz . . . . . 30 Cts.  
Für das Ausland . . . . . 40 "  
**Reklamen:**  
1 Fr. — per Redaktionszeile.

**Offizielles Organ und Eigentum**  
des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins  
und des Schweizerischen Samariterbundes.  
Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.  
Er scheint am 1. und 15. jeden Monats.

**Redaktion:** Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.  
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen zc. sind bis auf weiteres  
zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

**Inhalt:** Dédicace à la Croix-Rouge. — Belehrungen über Lungenschwindsucht. — Briefe aus Transvaal. — Notes Kreuz  
im Auslande. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Protokolle der Direktionssitzung und der Delegierten-  
versammlung in Lausanne. Gründung einer emmenthalischen Sektion. — Inserate.

## — A LA CROIX-ROUGE —

*Doux symbole de l'humanité,  
O croix, espoir de la souffrance,  
En ce pays tu pris naissance,  
Et ta devise est: Charité!*

Juin 1900.

*Vers tout ce qui souffre et qui pleure  
Le dévouement guide tes pas;  
Après la guerre et le combat  
Ton souvenir toujours demeure.*

Emilie Roy.

Wir sind überzeugt, unsere Leser zu erfreuen durch die Wiedergabe der vorstehenden, warm empfundenen Verse, die als Begleitworte eines prächtigen roten Kreuzes aus Alpenrosen am Bankett der Delegiertenversammlung in Lausanne verlesen wurden.

## Belehrungen über die ersten Anzeichen beginnender Lungenschwindsucht und Mahnungen zu deren Beachtung.

Die Lungenschwindsucht ist eine der am meisten verbreiteten Krankheiten. Eine außerordentlich große Zahl von Menschen fällt ihr alljährlich zum Opfer. Da die Krankheit, vorausgesetzt, daß rechtzeitig dagegen eingeschritten wird, in der Regel heilbar ist, so würden solcher Opfer viel weniger sein, wenn die Erkrankten ihr Leiden schon im ersten Anfange erkennen und alsdann die zum Zwecke der Heilung erforderlichen Maßnahmen ergreifen würden. Um dies zu ermöglichen, dazu sollen folgende Belehrungen dienen:

### I.

Im allgemeinen kündigt sich beginnende Lungenschwindsucht durch Husten an. Zwar hat keineswegs jeder Mensch, der hustet, Lungenschwindsucht; Husten ist vielmehr eine Begleiterscheinung jeder Erkältungskrankheit, sowie mancher anderer Krankheiten der Lungen und der übrigen Atmungsorgane. Es braucht deshalb noch nicht jeder, der einmal vom Husten befallen wird, in Sorge zu geraten, daß er mit Lungenschwindsucht behaftet sei.

Wer aber bei jeder Gelegenheit zu Husten neigt, und zwar zu Husten, der trotz angewandter Vorsicht wochenlang anhält, oder wer dauernd den Reiz zu trockenem Husteln oder